

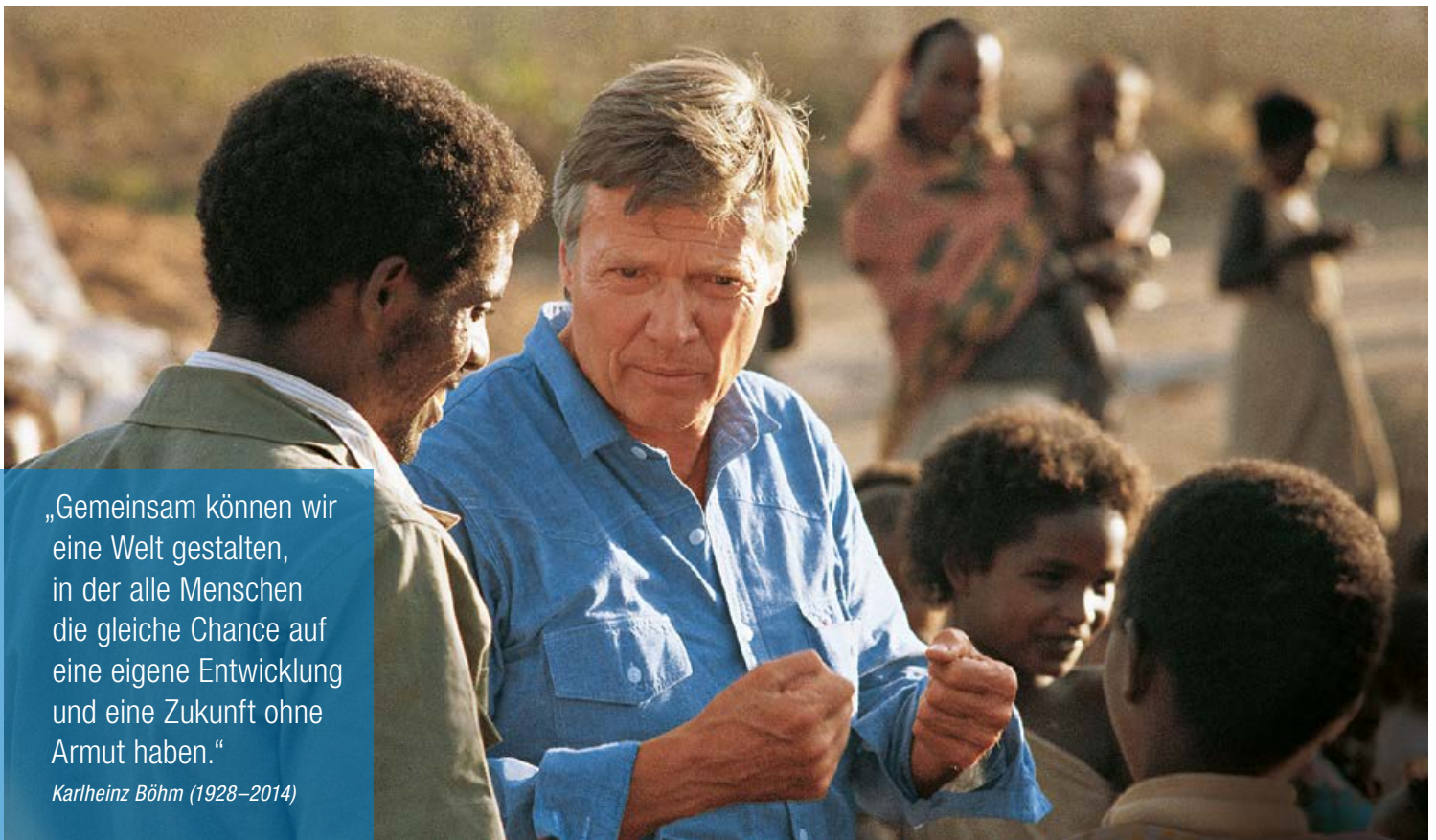


**Menschen
für
Menschen**

Karlheinz Böhms Äthiopienhilfe

**Das gute Gefühl,
alles geregelt zu haben**

Ein Testament zugunsten von *Menschen für Menschen*



„Gemeinsam können wir eine Welt gestalten, in der alle Menschen die gleiche Chance auf eine eigene Entwicklung und eine Zukunft ohne Armut haben.“

Karlheinz Böhm (1928–2014)

INHALT

Editorial	3
MACHEN. WIRKT! Gemeinsam als Menschen für Menschen	4
Unsere Schwerpunkte	5
Fünf gute Gründe für ein Testament	7
Die gesetzliche Erbfolge	8
So verleihen Sie Ihrem Willen rechtskräftig Ausdruck	9
Gut zu wissen	11
Nachlassabwicklung: Wir verwirklichen, was Ihnen am Herzen liegt	13
Mit zwei Händen – wie wir arbeiten	15
Testamentarisch wirken – aber wo beginnen?	18
Ihr Nachlassteam bei <i>Menschen für Menschen</i>	19

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

1981 hat Karlheinz Böhm in einer einzigen Fernsehsendung Zehntausende davon überzeugt, sich für die notleidenden Menschen in Äthiopien einzusetzen. Damals konnte er kaum ahnen, was er damit in Bewegung setzte. Heute ist unsere Stiftung eine hoch anerkannte Akteurin der Entwicklungszusammenarbeit im ländlichen Äthiopien. Millionen Menschen haben ihre Lebensumstände mit eigenen Händen verbessert und viele geben das, was sie gelernt haben, an andere weiter. So bringen wir positiven Wandel voran – gemeinsam mit Ihnen. Denn diese Entwicklung wäre nie möglich gewesen ohne das nachhaltige Engagement unserer Spenderinnen und Spender. Dank Ihnen können wir unsere Projektarbeit stetig weiter ausbauen und Vorhaben verwirklichen, die einen langen Atem brauchen. Dafür sind wir sehr dankbar. Dieses, Ihr Engagement trägt *Menschen für Menschen* in die Zukunft.

In dieser Broschüre möchten wir Ihnen eine besondere Form der Unterstützung vorstellen: Das gemeinnützige Vererben per Testament. Die Beschäftigung mit dem „letzten Willen“ fordert uns heraus – verlangt sie doch, über das eigene Lebensende hinauszudenken. Dabei kommt uns das vor Augen, was wichtig für uns ist – und bleibt: Geliebte Menschen, aber auch Überzeugungen und Anliegen, an denen unser Herz hängt.

Die Beschäftigung mit dem eigenen Testament wirft aber auch praktische Fragen auf: Welche rechtlichen Regelungen gibt es und wie nutze ich diese Gestaltungsmöglichkeiten?

All das erfordert Nachdenken, Information und Austausch. Dazu möchten wir Sie mit dieser Broschüre einladen. Hier haben wir Wissenswertes zum Nachlass zusammengefasst und informieren darüber, wie Sie mit einer Erbschaft oder einem Vermächtnis zugunsten von *Menschen für Menschen* Gutes hinterlassen können. Wenden Sie sich gerne jederzeit an uns, wenn Sie mehr wissen möchten oder ein Gegenüber für ihre Gedanken und Fragen benötigen. Gemeinsam finden wir den richtigen Weg und entwickeln eine Lösung, die zu Ihnen und Ihren Überzeugungen passt.

Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre und gute Entscheidungen!

Herzliche Grüße
Ihr



Dr. Martin Hintermayer



Dr. Martin Hintermayer ist Jurist und engagiert sich seit über 30 Jahren für die Stiftung Menschen für Menschen. Als erbrechtserfahrener Rechtsanwalt bietet er Menschen eine Begleitung, die die Stiftung in ihrem Testament bedenken möchten.



Drei Mädchen auf dem Weg in die neu gebaute Schule im Projektgebiet Dano.

MACHEN. WIRKT! GEMEINSAM ALS MENSCHEN FÜR MENSCHEN

40 Jahre
Menschen
für Menschen –
unser Film:



Bereits seit über 40 Jahren setzt sich unsere Organisation für die Bevölkerung im ländlichen Äthiopien ein. Wir begleiten die Menschen dabei, ihre Lebensumstände eigenverantwortlich und nachhaltig zu verbessern. Dabei arbeitet unser äthiopisches Team – ausgehend von den konkreten Bedürfnissen vor Ort – eng mit der lokalen Bevölkerung zusammen. Gemeinsam setzen wir in allen relevanten Lebensbereichen Maßnahmen um, die die Lebensbedingungen und wirtschaftlichen Chancen insgesamt verbessern.

Zugleich wollen wir in Europa das Bewusstsein dafür schärfen, dass viele Probleme der Menschen in afrikanischen Ländern durch unsere Lebensweise in den Industrienationen verursacht werden. Nur in einem fairen und respektvollen globalen Miteinander liegt eine Chance für eine lebenswerte Zukunft für uns alle.

Den Grundstein für unsere Organisation legte 1981 der Schauspieler Karlheinz Böhm († 2014). Erschüttert von der Hungerkatastrophe in der Sahelzone und empört über die ungerechte Verteilung zwischen Arm und Reich formulierte er in der Sendung „Wetten, dass..?“ seine legendäre Wette, die 1,2 Millionen D-Mark einbrachte. Noch im selben Jahr gründete er in München *Menschen für Menschen*. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Förderinnen und Förderer haben bis heute bereits über sechs Millionen Männer, Frauen und Kinder von unserer Arbeit in Äthiopien profitiert.

Karlheinz Böhm erkannte, dass die unterschiedlichen Probleme der Menschen im ländlichen Äthiopien miteinander zusammenhängen. Der Weg aus der Armut führte für ihn daher nur über lokale Lösungen und einen ganzheitlichen, integrierten Ansatz. Dieses Prinzip gilt für unsere Arbeit bis heute. Überzeugt von der globalen Verantwortung jeder und jedes Einzelnen ist es Karlheinz Böhm gelungen, sein Anliegen in die Welt zu tragen und gemeinsam mit Gleichgesinnten etwas zu schaffen, das auch über die Grenzen Äthiopiens hinaus als gutes Beispiel dienen kann.

UNSERE SCHWERPUNKTE

Gesellschaftliche Entwicklung und Einkommen

Förderung der beruflichen Integration von Frauen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Mikrokreditprogramme und hauswirtschaftliche Beratung für Frauen sowie Infrastrukturentwicklung für einen besseren Zugang zu Märkten.



Nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung

Ernährungssicherung durch verbesserte Anbau- und Viehzuchtmethoden, Erosionsbekämpfung, Aufforstung und Ressourcenschutz



Gesundheit

Bau und Ausstattung von Gesundheitszentren gegen die medizinische Unterversorgung, Weiterbildungen des Pflegepersonals und Aufklärungskampagnen zur Gesundheitsförderung.



Wasser und Hygiene

Bau von Brunnen, Quelfassungen und Systemen zur Versorgung von Kommunen mit sauberem Trinkwasser, Bewusstseinsbildung für eine bessere Hygiene.



Bildung

Bau und Ausstattung von Schulen und Ausbildungszentren sowie Alphabetisierungskurse gegen den Bildungsnotstand; Trägerschaft eines Colleges.



Durch unseren integrierten Ansatz wirkt Ihre zweckungebundene Zuwendung gleichsam fünffach. Liegt Ihnen einer unserer fünf Arbeitsschwerpunkte besonders am Herzen, können Sie mit Ihrer testamentarischen Zuwendung jedoch auch ein spezielles Thema fördern. Alle Schwerpunktbereiche unserer Stiftung bedingen und verstärken sich gegenseitig und wirken dadurch nachhaltig.

Gerne helfen wir Ihnen dabei, Ihr Testament ganz in Ihrem Sinne zu gestalten.



PROJEKTBEISPIEL

WALAMAGOLES WASSERWUNDER

Magere Ernten, Mangelernährung, Krankheiten und unzureichende Bildung: Die Probleme im ländlichen Äthiopien hängen miteinander zusammen. Wir setzen deswegen in verschiedenen Handlungsfeldern an – gemeinsam mit der Bevölkerung verwirklichen wir innovative Projekte und verbessern so die Lebensbedingungen insgesamt.

Die Hoffnung kommt in Walamagole aus den Bergen. Als Fluss Laga Kora fließt sie die Hänge hinunter, mäandert schließlich in ein weites Tal. Dort steht Ednire Asefa breitbeinig über einem schmalen Bach. Er schiebt mit seinen Händen etwas Erde zur Seite – bis sich das Wasser zwischen seinen Füßen den Weg in Richtung eines Feldes mit Kohlköpfen bahnt. Ednire, der sich aus einem Tuch einen Turban gegen die Sonne um den Kopf gebunden hat, lächelt zufrieden. Dass er und seine Nachbarn das ganze Jahr über Gemüse anbauen können, haben sie einem Bewässerungsprojekt zu verdanken, das *Menschen für Menschen* vor zwölf Jahren hier in Walamagole, im äthiopischen Hochland auf den Weg gebracht hat. Dafür wird der Fluss während der Regenzeit, wenn die Felder vom Niederschlag versorgt werden, in den Bergen durch einen Damm gestaut. In den trockenen Monaten lenken Kanäle das Wasser ins Tal, in dem sich die Parzellen der Landwirte aneinanderreihen.

„Wir sind damals mit elf Hektar und siebzig Bauern gestartet“, erklärt Gosaye Legese, Leiter der Abteilung Nachhaltige Landwirtschaft im Projektgebiet Borena. Nach und nach wurde das bewässerte Gebiet größer. Heute bewirtschaften über hundert Landwirtinnen und Landwirte auf einer Fläche von siebzig Hektar ihre Felder.

„Ich pflanze Mais, Kartoffeln, Kohl und Rote Beete an“, erklärt Ednire. „Gerade sind meine Frühlingzwiebeln erntereif.“ Bevor die Stiftung in die Region kam, kannte Ednire die meisten seiner heutigen Gemüsesorten gar nicht. Damals wuchsen auf seiner Ackerfläche lediglich Weizen und die Zwerghirse Teff – mehr schlecht als

recht. Denn der Boden war durch den einseitigen Anbau ausgelaugt und seine Ernte war abhängig vom Regen. Sie musste für ihn, seine Frau und die sechs Kinder reichen. blieb etwas übrig, verkauften sie es auf dem Markt.

„Unser Leben war sehr hart“, sagt Ednire. Seine Familie war mangelernährt und anfällig für Krankheiten. Und selbst wenn die Kinder fit genug waren, um zur Schule zu gehen, besuchten sie den Unterricht nur unregelmäßig. Der Weg zur nächsten Bildungseinrichtung war weit und beschwerlich. „Wir konnten uns keine Schuhe leisten“, erzählt der Landwirt.

So wie Ednires Familie ging es vielen in Borena, bis *Menschen für Menschen* 2011 begann, sich in der Region im äthiopischen Hochland zu engagieren. Die Stiftung unterrichtete Bauern in nachhaltiger Landwirtschaft und gesunder Ernährung, verteilte verbessertes Saatgut, baute und modernisierte Schulen und Krankenstationen und etablierte ein Mikrokreditprogramm speziell für Frauen.

Eines der ersten Projekte aber war die Bewässerung der Felder in Walamagole. Ednire und seine Nachbarn überzeugte die Idee. Die Landwirte halfen, Gruben für die Kanäle auszuheben und sie gründeten ein Komitee, das seitdem eine gerechte Verteilung des Wassers auf die Ackerflächen sicherstellt. „Ich ernte mein Gemüse heute bis zu dreimal im Jahr“, erklärt Ednire stolz.

Mit dem Verkauf erreicht er ein Jahreseinkommen von umgerechnet etwa 270 Euro – das ist mehr als vier Mal so viel wie vorher. „Und meine Kinder gehen alle zur Schule. In Schuhen!“

FÜNF GUTE GRÜNDE FÜR EIN TESTAMENT



1. Eine Chance, die Welt ein Stück besser zu machen

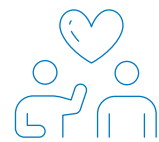
Sich nicht abfinden mit Ungerechtigkeiten und unsere Weltgemeinschaft verantwortungsvoll mitgestalten – das ist für viele ein Grundsatz, der sie durch ihr Leben leitet. Was wir aus den Gestaltungsspielräumen machen, die uns gegeben sind, liegt ganz in unserer Hand. Dazu gehören auch die vielen kleinen und größeren Chancen, die Welt besser zu machen.

Die akuten globalen Herausforderungen können wir nur gemeinsam lösen – als Menschen für Menschen. Zahlreiche Förderinnen und Förderer unserer Stiftung haben mit ihren Nachlässen unsere Arbeit in Äthiopien bereits wirkungsvoll unterstützt. Damit haben sie über ihr Lebensende hinaus etwas bewegt. Dafür sind wir sehr dankbar. Die Erfolge sind in unseren Projekten bis heute sichtbar.



2. Auch kleinere Zuwendungen können Großes bewirken

Sie fragen sich, ob Ihr Erbe zu gering ist, um etwas zu bewegen? Tatsächlich braucht es nicht viel für eine nachhaltige Veränderung: Mit rund 3.600 Euro ermöglichen Sie beispielsweise den Bau einer Quelfassung mit Nachtspeicher. Dadurch können durchschnittlich 400 Menschen und ihre Tiere mit sauberem Wasser versorgt werden. Der Zugang zu Trinkwasser bewahrt Frauen, Männer und Kinder vor schweren Erkrankungen und ist daher eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass sie ihren Alltag erfolgreich meistern können. Mit rund 5.000 Euro können Sie 100 Kindern eine achtjährige Schulausbildung finanzieren. Auch Aufforstungsprojekte oder berufliche Schulungen bieten Möglichkeiten, mit kleineren Zuwendungen einen positiven Wandel zu bewirken.



3. Sie entscheiden, was mit Ihrem Nachlass passiert

Mit einem Testament nehmen Sie Ihren Nachlass in die eigenen Hände. Sie entscheiden darüber, welche Menschen Sie bedenken und ob Sie mit Ihrem Vermögen Projekte fördern wollen, die besondere Bedeutung für Sie haben. So geben Sie an nachfolgende Generationen weiter, was Ihnen am Herzen liegt und bewegen etwas über Ihre Lebenszeit hinaus. Ohne Testament tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben, geht Ihr Nachlass an den Staat.



4. Gemeinnützigkeit befreit von der Erbschaftssteuer

Der Staat belohnt die gute Tat. Als gemeinnützige Organisation ist die Stiftung Menschen für Menschen von der Erbschaftssteuer befreit. Ob Erbschaft oder Vermächtnis, die testamentarische Zuwendung kommt ohne steuerliche Abzüge den Menschen in unseren Projektregionen in Äthiopien zugute.



5. Alles geregelt zu haben, ist ein gutes Gefühl

Bestimmt kennen Sie diese Erleichterung, kurz vor einem Urlaub oder auch am Ende einer anstrengenden Woche alles Wichtige erledigt und geregelt zu haben. Man atmet auf und anschließend lässt sich die Zeit entspannt genießen. Mit einem Testament ist es genauso. Natürlich erfordert es Nachdenken und es lohnt sich, die unterschiedlichen Optionen zu prüfen. Für alle Fragen gibt es Hilfestellung – auch in dieser Broschüre. Und wer will schon, dass später andere für einen entscheiden, wenn man jetzt die Möglichkeit hat, selbst die Wahl zu treffen und Bleibendes zu schaffen.

Bis auf den gesetzlichen Pflichtteil können Sie frei entscheiden, was mit Ihrem Erbe geschieht. Ihren persönlichen Willen formulieren Sie in Ihrem Testament.

DIE GESETZLICHE ERBFOLGE

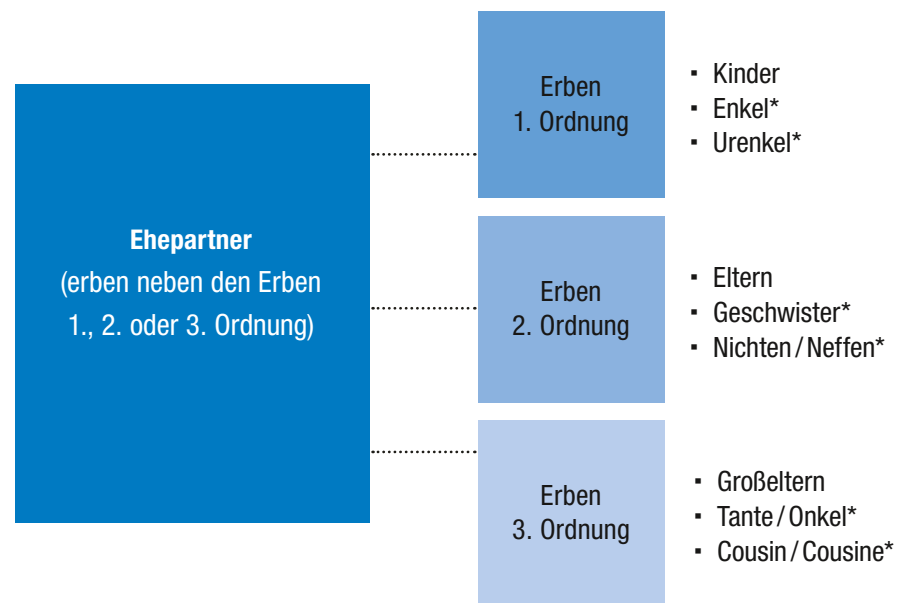
Wenn kein Testament vorliegt, tritt im Erbfall automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Sie ist durch das Bürgerliche Gesetzbuch geregelt und legt fest, wer in welcher Reihenfolge welchen Anteil Ihres Vermögens erhält. Die gesetzliche Erbfolge sieht nur Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner, Kinder, Eltern oder sonstige Verwandte als Erben vor. Dabei schließen nähere Verwandte entferntere aus.

Wenn Sie mit Ihrem Vermögen statt oder zusätzlich zu Verwandten Menschen bedenken möchten, die Ihnen sehr nahestehen, wenn Sie etwas Besonderes weitergeben oder eine gemeinnützige Organisation unterstützen möchten, ist ein Testament unabdingbar.

Ein Testament bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Ziele zu verwirklichen und Ihren Nachlass rechtsgültig zu regeln. Es bietet Sicherheit und schafft Klarheit für Ihre Angehörigen und für sich selbst.

Wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben und kein Testament existiert, erbt der Staat Ihr Vermögen.

Gesetzliche Erbfolge



**Ersatzweise, sofern die Erbin/der Erbe der vorausgehenden Generation verstorben ist*

Erbverteilung nach dem Gesetz – drei Beispiele

- Sie sind ohne Ehevertrag verheiratet oder leben in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und haben keine Kinder: Ehe-/Lebenspartner:in erhält 75 Prozent, Erben der 2. Ordnung (Eltern oder Geschwister) erhalten 25 Prozent.
- Sie sind ohne Ehevertrag verheiratet und haben zwei Kinder: Der überlebende Ehepartner erhält 50 Prozent, die Kinder jeweils 25 Prozent.
- Sie sind verheiratet, haben per Ehevertrag Gütertrennung vereinbart und haben zwei Kinder: Der überlebende Ehegatte sowie die beiden Kinder erben jeweils ein Drittel.



Guter Austausch und ausreichend Zeit sind wichtig für das Aufsetzen Ihres Testaments.

SO VERLEIHEN SIE IHREM WILLEN RECHTSKRÄFTIG AUSDRUCK

Eine einfache Möglichkeit, den eigenen Nachlass zu regeln, ist ein eigenhändig erstelltes Testament („letztwillige Verfügung“). Dieses können Sie jederzeit unbürokratisch ändern. Ein jüngeres Dokument hebt die ältere Version auf. Damit Ihr Wille rechtsgültig wirksam ist und Ihren Vorstellungen entsprechend umgesetzt werden kann, sind formal und inhaltlich einige Dinge zu beachten:

- Ihr Testament sollte selbst von Hand geschrieben und vollständig und gut lesbar sein. Ein mit dem Computer aufgesetztes Dokument ist unwirksam. Ausnahme: Notarielles Testament (siehe Seite 12).
- Es sollte als „Testament“ oder „Letzter Wille“ gekennzeichnet sein.
- Es sollte mit Ihrem Vor- und Zunamen versehen sein.
- Ort und Datum dürfen nicht fehlen.
- Zudem muss es Ihre eigenhändige Unterschrift tragen.

Ein Beispiel für ein Testament finden Sie auf der folgenden Seite.

Sie können die letztwillige Verfügung gemeinsam mit Ihrer Ehepartnerin oder Ihrem Lebenspartner aufsetzen. In diesem Fall müssen beide unterschreiben.

Inhaltlich ist es wichtig, dass Sie möglichst klar und eindeutig formulieren, wer welchen Anteil oder welche Vermögenswerte erhalten soll. So vermeiden Sie Streitigkeiten und Missverständnisse. Bedenken Sie auch, wer nachrücken soll, wenn eine von Ihnen als Erbin oder Erbe eingesetzte Person vorzeitig verstirbt.

Außerdem sollten Sie darüber nachdenken, ob Sie einen Testamentsvollstrecker einsetzen möchten. Dafür benennen Sie eine Person Ihres Vertrauens. Ein Testamentsvollstrecker ist besonders dann sinnvoll, wenn es mehrere, möglicherweise nicht gleich gesinnte Erben und Erben gibt oder wenn diese noch minderjährig sind.

Ein Testament ist eine sehr individuelle Angelegenheit. Die Ausführungen in dieser Broschüre und das abgebildete Muster können daher nur als erste Orientierung dienen. Eine juristische Beratung durch einen Anwalt oder Notar ist zu empfehlen.

Mein Testament

Ich, Maria Beispiel, geb. am 25.1952, wohnhaft in der Beispielstr. 9, 80331 Beispielstadt, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelung:

Alle bisherigen Testamente widerrufe ich hiermit.

Zu meiner Erbin bestimme ich meine Tochter Sabine Muster, geb. am 8.11.80, wohnhaft in der Musterstr. 92, 80807 Musterstadt.

Sollte sie vor mir versterben, bestimme ich meinen Enkel Max Mustermann, geb. am 10.9.2016, zu meinem Erben.

Die Stiftung Menschen für Menschen - Karlheinz Böhm's Äthiopienhilfe, Brienner Str. 46, 80333 München, erhält ein Vermächtnis in Höhe von 20.000 Euro aus meinem Geldvermögen.

Zum Testamentsvollstrecker ernenne ich hiermit Rechtsanwalt Dieter Müller, Kanzleistr. 7, 81539 Beispielstadt.

Beispielstadt, 22. März 2023
Maria Beispiel

Alternativ zu einem privaten handschriftlichen Testament können Sie einen Notar beauftragen, dieses in Ihrem Sinne zu formulieren. Die Rechtswirksamkeit Ihrer letztwilligen Verfügung ist dann auf jeden Fall gewährleistet.

Aufbewahrung Ihres Testaments

Für die Aufbewahrung Ihres Testaments empfiehlt sich ein sicherer Ort, an dem es später auch gefunden werden kann. Vielleicht informieren Sie eine Person Ihres Vertrauens darüber, wo es sich befindet. Die beste Möglichkeit ist, das Testament beim Amtsgericht Ihres Wohnortes zu hinterlegen.

GUT ZU WISSEN

Damit Sie Ihr Testament Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend gestalten können, ist es sinnvoll, dass Sie sich mit einigen Begriffen vertraut machen. Die Wichtigsten haben wir hier für Sie zusammengestellt:

Pflichtteil

Die Pflichtteilregelung geht von dem Gedanken aus, dass jeder Mensch eine Fürsorgepflicht für seine nächsten Angehörigen hat. Dazu zählen Kinder, eingetragene Lebens- oder Ehepartnerinnen bzw. -partner sowie bei kinderlosen Erblassern auch die Eltern. Diese Angehörigen haben in der Regel einen Anspruch auf einen Pflichtteil. Er umfasst die Hälfte des gesetzlichen Erbteils (siehe Seite 8). Geschwister oder Nichten und Neffen sind nicht pflichtteilsberechtigt.



Erbschaftssteuer und Freibeträge

Testamentarische Zuwendungen an *Menschen für Menschen* kommen ohne Abzüge den Menschen in unseren Projektregionen in Äthiopien zugute. Unsere Stiftung ist gemeinnützig und deshalb von der Erbschaftssteuer befreit.

Ansonsten hängt die Höhe der Erbschaftssteuer von der Erbschaftssteuerklasse ab. Sie bestimmt sich über das Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser oder der Erblasserin sowie den daran gebundenen Freibetrag. Der jeweilige persönliche Freibetrag wird vom Steuerwert des geerbten Vermögens abgezogen. Der verbleibende Betrag ist dann nach dem entsprechenden Steuersatz zu versteuern.



Steuerklassen und Freibeträge

ERBSCHAFTS- STEUERKLASSE	VERWANDTSCHAFTSVERHÄLTNIS ZUR/ZUM ERBLASSER:IN	FREIBETRAG
I	Ehepartner:innen und eingetragene Lebenspartner:innen	500.000 €
I	Kinder, Stiefkinder sowie Enkel verstorbener Kinder	400.000 €
I	Enkel	200.000 €
I	Eltern, Großeltern, Urenkel	100.000 €
II	Eltern, Großeltern (bei einer Schenkung); Geschwister, Nichten, Neffen, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehepartner:innen/Lebenspartner:innen	20.000 €
III	alle weiteren Personen	20.000 €

Erbschaftssteuersatz (in Prozent)

BIS EINSCHLIESSLICH	75.000 €	300.000 €	600.000 €	6.000.000 €	13.000.000 €	26.000.000 €	MEHR
STEUERKLASSE I	7	11	15	19	23	27	30
STEUERKLASSE II	15	20	25	30	35	40	43
STEUERKLASSE III	30	30	30	30	50	50	50



Erbe oder Vermächtnis

Erbe und Vermächtnis haben juristisch eine unterschiedliche Bedeutung. Während der Erbe oder die Erbin mit allen Rechten und Pflichten die Rechtsnachfolge des Verstorbenen antritt, erhält ein Vermächtnisnehmer oder eine Vermächtnisnehmerin einzelne Vermögensteile.

Sie können Ihren Nachlass – nach Berücksichtigung des Pflichtteils – anteilig oder im Ganzen vererben. Um gültig zu sein, muss in Ihrem Testament zumindest eine Erbin oder ein Erbe genannt sein. Vermächtnisse sind optional. Das bedeutet, Sie können in Ihrem Testament verfügen, dass eine oder mehrere Personen oder gemeinnützige Organisationen Teile Ihres Vermögens als Vermächtnis erhalten.

Der Erbvertrag

Dieser kann mit jedem abgeschlossen werden und ist grundsätzlich bindend. Für einen Erbvertrag muss ein Notar hinzugezogen werden.

Das notarielle Testament



Neben dem eigenhändigen Testament, das Sie selbst schreiben, können Sie Ihr Testament auch in einem Notariat verfassen und beurkunden lassen. Damit sind Sie rechtlich auf der sicheren Seite. Der Notar berät Sie ausführlich bei der inhaltlichen Gestaltung und den damit verbundenen rechtlichen Auswirkungen. Falls erwünscht, sorgt der Notar auch dafür, dass Ihr Testament zur sicheren Verwahrung beim örtlichen Amtsgericht hinterlegt wird.

Testament widerrufen oder ändern

Eine letztwillige Verfügung, die Sie als Einzelperson – eigenhändig oder mit einem Notar erstellt haben, können Sie jederzeit widerrufen oder durch ein neues handschriftliches oder notarielles Testament ersetzen. Dasselbe gilt für ein gemeinschaftliches Testament, wenn die Änderung oder der Widerruf einvernehmlich erfolgt. Ansonsten gilt es, fachlichen Rat einzuholen.

Zweckbindung

Das Wichtigste ist, dass aus Ihrem Testament klar und eindeutig hervorgeht, wen Sie zu welchem Anteil bedenken beziehungsweise zum Erben oder zur Erbin bestimmen.

Darüber hinaus können Sie in Ihrem Testament verfügen, wofür Ihr Nachlass verwendet werden soll. Bei der Stiftung Menschen für Menschen bieten sich dafür die fünf Arbeitsschwerpunkte – Landwirtschaft und Ernährung, Wasser und Hygiene, Bildung, Gesundheit sowie Einkommen – an. Liegt Ihnen beispielsweise Bildung besonders am Herzen, können Sie in Ihrem Testament festhalten, dass Ihr Nachlass speziell diesem Bereich zugutekommt.

Falls Sie die Zweckbindung noch konkreter fassen wollen, bedenken Sie bitte, dass sich in den Jahren, bis Ihre Zuwendung erfolgt, im Sinne der Menschen, für die wir arbeiten, Veränderungen ergeben können. Ihre Auflagen müssen für uns auch dann noch erfüllbar sein. Sinnvoll ist daher eine Ergänzung, die es uns ermöglicht, Ihr Erbe gegebenenfalls dort einzusetzen, wo es am dringendsten benötigt wird.

Haben Sie keine Wünsche hinsichtlich der konkreten Verwendung Ihres Nachlasses, kommt er unserer Arbeit insgesamt zugute und Sie helfen integriert und ganzheitlich.

Schenkung



Auch eine Schenkung bietet die Möglichkeit, nachhaltig zu wirken. Sie ist ein vertragliches Versprechen, mit dem Sie bereits zu Lebzeiten Vermögen an eine Person oder eine gemeinnützige Organisation übertragen können. Dies kann auch mit der Auflage erfolgen, dass die Schenkung erst im Todesfall wirksam wird. Um rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie ein Schenkversprechen notariell beglaubigen lassen. Schenkungen, die innerhalb der letzten zehn Jahre vor Eintreten des Erbfallendes getätigt wurden, fließen – außer unter Ehegatten – in die Pflichtteilsberechnung ein.

Aus Ihrem Testament muss klar hervorgehen, wen Sie zu welchem Anteil bedenken wollen. Optional ist die Angabe eines konkreten Verwendungszwecks.



NACHLASSABWICKLUNG: WIR VERWIRKLICHEN, WAS IHNEN AM HERZEN LIEGT

Damit Sie Ihr Testament Ihren Wünschen und Vorstellungen entsprechend gestalten können, ist es sinnvoll, dass Sie sich mit einigen Begriffen vertraut machen. Die Wichtigsten haben wir hier für Sie zusammengestellt:

Wer kümmert sich darum, meine Wünsche umzusetzen, wenn ich nicht mehr bin? Um mein Haustier, meine Bestattung, die Grabpflege? Wer sorgt dafür, dass besondere Wertgegenstände zu den Menschen gelangen, denen ich sie zugedacht habe?

Mit all diesen und weiteren Fragen lassen wir Sie nicht allein. Wenn Sie *Menschen für Menschen* in Ihrem Testament bedenken möchten, berät unser Nachlassteam Sie gerne. Zudem bieten wir Ihnen ein ausführliches Gespräch mit Rechtsanwalt Dr. Martin Hintermayer an. Er steht unserer Stiftung und den Menschen, die unsere Arbeit in Äthiopien testamentarisch unterstützen, bereits seit vielen Jahren zur Seite. Ihr Nachlass ist ihm eine Herzensangelegenheit.

Wenn *Menschen für Menschen* als Erbe in einem Testament bedacht ist, informiert uns im Erbfall das zuständige Amts- bzw. Nachlassgericht. Gemeinsam mit dem Gericht kümmern wir uns mit größter Sorgfalt um alles, was dann erforderlich ist: Wir setzen Ihren letzten Willen um und nehmen Kontakt mit etwaigen weiteren Erbinnen und Erben auf.

Ist unsere Stiftung als Alleinerbin oder Testamentsvollstreckerin eingesetzt, sorgen wir zuverlässig dafür, dass alle Nachlassverbindlichkeiten erfüllt werden – etwa bei der Sorge für ein hinterbliebenes Tier, der Gestaltung und Pflege der Grabstätte, Kondolenzspenden oder dem Umgang mit besonderen Wertgegenständen. Dafür arbeiten wir mit den entsprechenden Fachleuten zusammen wie Steuerberater, Bestattungsunternehmen und Tierbetreuung. Ein sensibles und behutsames Vorgehen im Sinne Ihrer Wünsche ist uns ein besonderes Anliegen.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Todesfall und Testamentseröffnung häufig mehrere Wochen liegen. Wir erfahren daher unter Umständen erst spät, dass Sie die Stiftung Menschen für Menschen als Erbin eingesetzt haben und haben vorher auch keine Handlungsbefugnis. Es empfiehlt sich daher, für alle Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, eine Vertrauensperson oder unsere Stiftung zu autorisieren.

Im Erbfall

- sorgen wir für Ihr Haustier,
- organisieren wir Ihre Bestattung,
- stellen wir sicher, dass etwaige Vermächtnisse ausgezahlt werden,
- pflegen wir Ihr Grab nach Ihren Wünschen.

**Ein Nachlass oder ein Vermächtnis kann Gutes bewirken
und Bleibendes schaffen – weit über die eigene Lebenszeit hinaus.**



PROJEKTBEISPIEL

SCHNEEBALLSYSTEM UNTER DER SONNE OSTAFRIKAS

Für die meisten äthiopischen Familien auf dem Land sind ihre oft winzigen Felder die entscheidende Lebensgrundlage. Doch durch einseitigen Anbau sind die Böden ausgelaugt und die Ernten mager. Um mehr Fläche sowie Feuerholz zu gewinnen, wird Wald abgeholzt – mit katastrophalen Folgen. Gemeinsam mit den Menschen bringen wir deshalb Aufforstungsprojekte auf den Weg.

Schon seit dem Morgen sitzt die Gruppe angeregt diskutierend am Fuß des steilen Hanges: knapp zwei Dutzend Bäuerinnen und Bauern aus der hiesigen Gemeinde Kabiwobo sowie aus dem benachbarten Gelebe. Was sie hier zusammengebracht hat, ist der dichte Wald, der sich über ihnen in satterem Grün bis weit zur Hangspitze hinaufzieht.

Dieser Wald ist Teil eines Aufforstungsprojektes, das *Menschen für Menschen* 2018 in der Projektregion Wogdi gestartet hat. Jedes Jahr wird seitdem eine große, zuvor kahle Fläche zunächst terrassiert und dann mit heimischen Baumarten bepflanzt.

Die Menschen in Gelebe haben aus der Ferne beobachtet, wie das Hangstück immer grüner wurde. Auch die neuen Ernteerfolge in Kabiwobo sind zu ihnen durchgedrungen. Deshalb haben sie ein- einhalb Stunden Fußmarsch auf sich genommen, um mehr darüber zu erfahren, wie ihre Nachbargemeinde vorgegangen ist.

Landwirt Wandiyé Asafa gibt gerne Auskunft. „Vieles ist besser geworden“, erzählt er. Zuvor hätten die Menschen nur wegge- wollt. In jeder Regenzeit brach das Wasser in Sturzfluten von dem über Jahrzehnte kahl geschlagenen Hang herab, überflutete die Felder und spülte die lebenswichtigen Ernten fort. Und in jedem Jahr wurde es schlimmer. „Wir konnten unsere Familien nicht mehr ernähren. Die Landwirtschaft ist alles, was wir haben“, sagt der 32-Jährige.

Heute stabilisieren verschiedene einheimische Baumarten den Boden, die Wurzeln geben dem Hang endlich wieder Halt. Der Regen versickert geregelt, die Wasserspeicher können sich füllen, sodass bis zur nächsten Regenperiode genug da ist. Außerdem liefert der Wald Gräser als Futter für das Vieh sowie totes Holz, um die Küchen- öfen zu befeuern. Zusätzlich wurden dafür nahe der Höfe schnell wachsende Bäume wie Eukalyptus gepflanzt.

Wandiyé hat wie seine Nachbarinnen und Nachbarn bei den Terrassierungen und Pflanzungen mit angepackt. Das inzwischen aufgeforstete Gebiet haben sie in Parzellen aufgeteilt, sodass jede Familie nur in ihrem eigenen festgelegten Bereich Feuerholz sammelt. Das Fällen von Bäumen ist streng verboten, auf die Einhaltung achten sie gegenseitig.

Gerne geben Menschen in Kabiwobo jetzt ihr Wissen an die Bauern der Nachbargemeinde weiter. „Das ist ein wesentlicher Be- standteil unserer Arbeit“, erklärt Tariku Zenebe, Abteilungsleiter Landwirtschaft von *Menschen für Menschen* in Wogdi. „Wir vermit- teln das Know-how und setzen darauf, dass es sich innerhalb der Bevölkerung von selbst weiterverbreitet.“ Tatsächlich haben die Männer und Frauen in Gelebe bereits ein Komitee gegründet, das nun, mit Unterstützung der Stiftung und nach dem Vorbild von Kabiwobo, die dringend benötigte Aufforstung angehen will. Ein er- folgreiches Schneeballsystem unter der heißen Sonne Ostafrikas.



Gemeinsam, mit klaren Prinzipien und Schwerpunkten, erzielen wir Wirkung.

MIT ZWEI HÄNDEN – WIE WIR ARBEITEN

Entwicklungszusammenarbeit muss sich immer wieder kritischen Rückfragen stellen: Erfüllt sie ihren Zweck oder verfestigt sie eher Abhängigkeiten zwischen den reichen und armen Ländern? Unsere Organisation hat diese Frage von Anbeginn bewegt. Sie hat zu den fünf tragenden Prinzipien unserer Arbeit geführt.

Die globalisierte Welt steht vor großen, nur gemeinsam zu bewältigenden Herausforderungen. Deswegen kann es unserer Überzeugung nach nicht darum gehen, Zusammenarbeit aufzugeben. Vielmehr kommt es auf das „Wie“ an: Internationale Kooperationen müssen so gestaltet sein, dass sie zu einer gerechten Weltgemeinschaft mit fairen Chancen und Zukunftsperspektiven aller beitragen.

1. Begegnung auf Augenhöhe

Für Karlheinz Böhm gehörte dazu von Anfang an die Begegnung auf Augenhöhe im Sinne eines respektvollen und wertschätzenden Dialogs: Das, was in jeder zwischenmenschlichen Beziehung zählt, ist auch entscheidend für eine nachhaltige Zusammenarbeit in den Projektregionen. Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander ist nicht statisch und einfach zu erreichen. Es erfordert ein ständiges Hinterfragen auch der eigenen Rolle, Sichtweisen und Vorstellungen.

2. Beteiligung und Eigenverantwortung

Eine solche Haltung des Respekts bedingt die Beteiligung und Eigenverantwortung der äthiopischen Bevölkerung bei allen Maßnahmen, die sie betreffen. Tatsächlich können steter Geldfluss und Einmischung aus dem Ausland Eigeninitiative und Vertrauen in die eigenen Potenziale und Fähigkeiten einer Gesellschaft bremsen. Nur wenn die Menschen an Lösungen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mitarbeiten, den Wandel selbst gestalten, identifizieren sie sich damit und übernehmen auch langfristig Verantwortung.

3. Lokaler Bedarf und angestrebte Wirkung als Maßstab

Daraus ergibt sich aus unserer Sicht die Anforderung, dass Entwicklungsziele nicht von außen festgelegt werden dürfen. Maßgeblich sind vielmehr der von der Bevölkerung formulierte lokale Bedarf und die angestrebte Wirkung. Daher machen nicht – wie lange üblich – leicht messbare Eingabeparameter Erfolg in der Entwicklungszusammenarbeit aus. Entscheidend sind vielmehr die schwieriger zu erhebenden Wirkungsparameter, die auf die langfristige Veränderung in einer Gesellschaft



Alle packen mit an:
Brunnenbau in Borecha.

zielen. Oder anders formuliert: Wirksame Armutsbekämpfung misst sich nicht an der Menge des gelieferten Saatguts, sondern an der tatsächlich gestiegenen Ernährungssicherheit durch bessere Ernten und größere Nahrungsvielfalt.

4. Nachhaltige Projektplanung

Es geht also nicht nur darum, Veränderungen kurzfristig anzustoßen, sondern diese auch nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern. Das braucht Zeit – aus unserer Erfahrung zehn bis fünfzehn Jahre. Viele Geldgeber haben hingegen Entscheidungsstrukturen, die nur relativ kurze Programmlaufzeiten von einem bis zu drei Jahren zulassen. Dadurch können sich viele Initiativen nicht halten und Erwartungen werden enttäuscht.

5. Ganzheitlicher Ansatz, integrierte Entwicklung

Als unglücklich erweisen sich auch singuläre Lösungsansätze, die sich auf ein zentrales Problem konzentrieren und dabei die komplexen Wechselwirkungen in einer Gesellschaft unterschätzen. Ganzheitlich und integriert zu arbeiten, ist daher das fünfte zentrale Prinzip von *Menschen für Menschen*. Das erlaubt zudem, Armutsbekämpfung mit Naturschutz und Klimaschutz zu vereinbaren.

Zu diesen fünf Prinzipien des „Wie“ gehören untrennbar die fünf auf der Seite 5 näher beschriebenen Schwerpunktbereiche unserer Projektarbeit, das „Was“: nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung, Wasserversorgung, Bildung, Gesundheit und Einkommen. Gemeinsam mit unseren fünf Arbeitsprinzipien bilden sie gleichsam zwei Hände, mit denen wir tragfähigen und dauerhaften positiven Wandel bewirken können.

Diese zwei Hände sind auch ein Bild des sich Begegneten, des Gemeinsinns und der Tatkraft. Sie stehen für die Gemeinschaft von *Menschen für Menschen* mit all unseren Unterstützerinnen und Unterstützern, Partnerinnen und Partnern – und dafür, dass eins und eins mehr sein können als zwei.



PROJEKTBEISPIEL

GRÜNDERGEIST IN DER HEIMAT

Im ländlichen Äthiopien ist die hohe Jugendarbeitslosigkeit ein gravierendes soziales Problem. Ohne Perspektive versuchen junge Frauen und Männer ihr Glück in der Hauptstadt oder verdingen sich als billige Arbeitskraft im Ausland. *Menschen für Menschen* schafft Joboptionen in ihrer Heimat und begleitet Jugendliche in die Selbstständigkeit.

„Das nächste Blech bitte!“, ruft Hawlet Assefa und schiebt eine neue Ladung Brotlaibe in den Ofen. Als das Leben in der Kleinstadt Wore Illu, rund 300 Kilometer nordöstlich von Addis Abeba, langsam erwacht, sind die Anfang-20-Jährige und ihre beiden Kollegen schon längst auf den Beinen. Die drei Jungbäcker müssen sich beeilen. Pünktlich zur Frühstückszeit sollen die frischen Backwaren auf dem Verkaufstresen liegen.

Dass Hawlet einmal eine eigene Backstube führen würde, hätte sie nie gedacht. Sie verließ die Schule nach der 10. Klasse, nahm Gelegenheitsjobs an und verkaufte Kaffee am Straßenrand. Doch eine feste Arbeit fand sie nicht. Schließlich versuchte Hawlet ihr Glück in Dubai. Sie fand eine Anstellung als Hausmädchen, kochte, putzte, wusch und bügelte für eine sechsköpfige Familie. Den Großteil ihres Verdienstes schickte sie in die Heimat. Doch der Job war hart und es gab ständig Streit. Nach sechs Monaten legte die Familie ihr nahe, ihren restlichen Lohn in ein Rückflugticket zu stecken. „Zwar war ich unendlich froh, nach Hause zu kommen“, erinnert sich Hawlet. „Aber ich stand wieder ohne Job da.“

Wossenyelewem Mengistu kennt solche Geschichten zuhauf. „Es ist schrecklich zu sehen, wie die jungen Leute in ihrer Ausweglosigkeit losziehen und häufig krank und desillusioniert zurückkehren“, sagt er. Der 60-Jährige leitet das Projekt von *Menschen für Menschen*, von dem jetzt auch Hawlet profitiert: Seit 2019 bietet die Stiftung in Wore Illu sowie in angrenzenden Regionen verschiedene berufsbildende Trainings an. Insgesamt werden in dem von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) finanzierten

Programm rund 600 Frauen und Männer bei der Gründung von kleinen Unternehmen wie Frühstückscafés, Gewürzläden und Bäckereien unterstützt.

Die Stiftung organisiert die Trainings und stellt am Anfang die nötige Infrastruktur sicher: im Fall von Hawlet die Backstube samt Ofen, Gärautomat und Küchenmaschine sowie ein kleines Ladengeschäft um die Ecke. Dazu erhielten sie und ihre Kollegen einen Grundstock an Zutaten als Starthilfe.

Das letzte Blech ist fertiggebacken, Hawlet trägt die goldgelben Brote in einem Korb zu ihrem kleinen Laden. Einige Laiber liefert sie direkt in das Restaurant nebenan. Es wird von Gründerinnen geführt, die ebenfalls im Rahmen des Projekts ausgebildet wurden. So entsteht eine Wertschöpfungskette vor Ort.

Auch wenn der jüngste Bürgerkrieg in Wore Illu seine Spuren hinterlassen hat und viele Zerstörungen noch sichtbar sind, lassen sich die Jungbäcker nicht entmutigen. Weil nach wie vor häufig der Strom ausfällt, übernachten sie auch mal in ihrer Backstube, wenn eine größere Bestellung ins Haus steht. So können sie sofort produzieren, sollte mitten in der Nacht der Strom wieder laufen. Aufgeben kommt für Hawlet ohnehin nicht infrage. Sie ist glücklich, dass sie endlich eine Aufgabe gefunden hat und träumt von der Zukunft: Andere Brotsorten könnten sie backen. „Oder Kuchen und Kekse!“

Jungbäckerin Hawlet im Film:





TESTAMENTARISCH WIRKEN – ABER WO BEGINNEN?

Wo fange ich an? Das ist oft die Frage, die uns bei schwierigeren Vorhaben den Einstieg immer wieder aufschieben lässt. Und so schön das Gefühl ist, wenn die Dinge geregelt sind, so lästig können unerledigte Vorhaben sein, die man immer wieder zur Seite schiebt.

Doch es gibt einen Weg: Viele vermeintlich große Aufgaben lassen sich in kleinere Einzelschritte unterteilen und dann einfacher als erwartet abarbeiten. Hier ein Vorschlag, wie Sie mit einigen Leitfragen in das Thema „testamentarisch wirken“ einsteigen und dieses für sich strukturieren können.

Mit folgenden Überlegungen könnten Sie beginnen:

- Wen möchten Sie mit Ihrem Nachlass bedenken?
- Welche Vermögenswerte besitzen Sie und was möchten Sie an wen weitergeben?
- Haben Sie eine Vertrauensperson, die weiß, wo sich alle wichtigen Unterlagen befinden?
- Wie wünschen Sie sich Ihre Bestattung und die Grabpflege?

Gerne begleiten wir Sie bei Ihren Überlegungen und unterstützen Sie Schritt für Schritt bei der Nachlassgestaltung, bis alles zu Ihrer Zufriedenheit geregelt ist.



DURCHGÄNGIG SPENDENSIEGEL SEIT 1993

Jedes Jahr unterzieht sich *Menschen für Menschen* der Prüfung durch das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Auch für das Jahr 2022 erkannte das DZI der Stiftung das Gütesiegel zu und bestätigte damit, dass die Organisation mit den ihr anvertrauten Spendengeldern sorgfältig und verantwortungsbewusst umgeht. *Menschen für Menschen* führt das DZI-Siegel durchgehend seit 1993.

IHR NACHLASSTEAM BEI *MENSCHEN FÜR MENSCHEN*

Haben Sie weitere Fragen? Wünschen Sie sich Beratung und Austausch?
Wir freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.



Dr. Martin Hintermayer
Tel. 089/38 39 79-0
nachlass@
menschenfuermenschen.org



Charlotte Arweiler
Tel. 089/38 39 79-72
charlotte.arweiler@
menschenfuermenschen.org



Andrea Hegener
Tel. 089/38 39 79-97
andrea.hegener@
menschenfuermenschen.org

UNSERE VISION

In einer Zeit, in der Ungerechtigkeit und Konflikte Verunsicherung wachsen lassen, sind wir davon überzeugt, dass jede und jeder Einzelne von uns die Welt zum Besseren verändern kann. Wir stellen uns eine Welt vor, in der die Armut besiegt ist und alle Menschen faire Entwicklungschancen haben.

UNSERE MISSION

Menschen für Menschen gibt all jenen, die die Welt zum Besseren verändern wollen, die Möglichkeit, sich für die Kinder, Frauen und Männer in Äthiopien einzusetzen, damit diese ihr Leben selbstbestimmt und aus eigener Kraft gestalten können. In unseren Projektregionen beweisen wir, dass unsere gemeinsame Arbeit mit den Menschen in Äthiopien zu dauerhaft besseren Lebensbedingungen führt. Wir geben nicht auf, bis uns die Bevölkerung nicht mehr braucht.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stiftung Menschen für Menschen, Brienner Straße 46, 80333 München

Verantwortlich: Dr. Sebastian Brandis, Benjamin Freiberg **Projektleitung:** Andrea Hegener

Redaktionelle Leitung: Gesine Bonnet **Redaktion und Text:** Andrea Hegener, Charlotte Arweiler **Lektorat:** Annemarie Balthasar **Gestaltung:** Ute Vogt Kommunikationsdesign

Fotos: Robert Kneschke/Kristina - stock.adobe.com, Florian Koppelhuber, Rainer Kwiotek, Stiftung Menschen für Menschen, Slavica **Icons:** Mykyta/nadiinko/SkyLine - stock.adobe.com

Druck: omb2 GmbH



Geprüft seit 1993

Spendenkonto:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE64 7015 0000 0018 1800 18
BIC: SSKMDEMM

www.menschenfuermenschen.de